

# Ausgewählte Angabepflichten nach ESRS 2 – „Grundlagen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung“ – Allgemeiner Teil

01/2024

	Tz.
<b>1. Allgemeine Informationen</b>	<b>1</b>
<b>1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen (Angabepflicht BP-1)</b>	<b>2</b>
Das Unternehmen gibt die <b>allgemeinen Grundlagen</b> für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung an, z. B.	3
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe, ob die Nachhaltigkeitserklärung auf <b>individueller oder konsolidierter Basis</b> erstellt wurde und gegebenenfalls des Konsolidierungskreises.</li> <li>• Beschreibung der <b>vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette</b> und inwieweit diese im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung berücksichtigt wird.</li> <li>• Wurde von diversen <b>Ausnahmeregelungen Gebrauch gemacht, die das Auslassen bestimmter Informationen erlauben</b>, z. B. Auslassen bestimmter Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen.</li> </ul>	
<b>1.2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen (Angabepflicht BP-2)</b>	<b>4</b>
Die Angaben zu <b>spezifischen Umständen</b> können im Allgemeinen Teil der Nachhaltigkeitserklärung oder zusammen mit den Angaben, auf die sie sich beziehen, gemacht werden.	5
Hierzu zählen <b>bspw.</b> Angaben und Erläuterungen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Definition von kurz-, mittel-, langfristigen <b>Zeithorizonten</b>,</li> <li>• zu Quellen, Annahmen, Beurteilungen und Unsicherheiten bei der Verwendung von <b>Schätzwerten</b>,</li> <li>• zu <b>Änderungen</b> hinsichtlich der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen, bspw. bei angepassten Vergleichszahlen,</li> <li>• zur Feststellung und gegebenenfalls <b>Korrektur von Fehlern</b> bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen,</li> <li>• sofern Informationen auf der Grundlage <b>anderer Rechtsvorschriften</b> (d.h. nicht ESRS) oder <b>mittels Verweises</b> in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen werden,</li> <li>• bei der Anwendung der Bestimmungen für <b>stufenweise Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C</b>, wonach Unternehmen, die am Bilanzstichtag die durchschnittliche Zahl von 750 Beschäftigten während des Geschäftsjahres nicht überschreiten, ausgewählte Informationen auslassen können.</li> </ul>	

Stand: 01.08.2024

	Tz.
<b>1.3 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (Angabepflicht GOV-1)</b>	<b>6</b>
Zu den Angabepflichten zählen die <b>Zusammensetzung, die Aufgaben, die Zuständigkeit, der Zugang zu Fachwissen und die Kompetenzen</b> jeweils bezogen auf Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.	7
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe der <b>Namen</b> der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder der Personen innerhalb eines Gremiums, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind.</li> <li>• Beschreibung wie die Unternehmensleitung bei den <b>Verfahren, Kontrollen und Vorgängen</b> im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen eingebunden ist.</li> <li>• Erläuterung wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die <b>Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse</b> zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen.</li> <li>• Erläuterung <b>wer über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen verfügt</b> bzw. wie dieses zugänglich gemacht werden kann, z. B. Schulungen, Sachverständige.</li> </ul>	
<b>1.4 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (Angabepflicht GOV-2)</b>	<b>8</b>
Angabe der <b>Informationen und Themen</b> , die <b>Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane</b> im Berichtszeitraum behandelt haben.	9
Angabe <b>wie</b> die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über Nachhaltigkeitsaspekte <b>informiert</b> werden, insbesondere	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>wer</b> die Informationen weitergibt,</li> <li>• <b>wie häufig</b> die Informationsweitergabe erfolgt,</li> <li>• <b>wie</b> die Informationen bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens, bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen, <b>beim Risikomanagementverfahren berücksichtigt</b> wurden.</li> </ul>	
<b>1.5 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (Angabepflicht GOV-3)</b>	<b>10</b>
Angabe, ob den <b>Mitgliedern</b> der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen mit Nachhaltigkeitsaspekten verbundene Anreizsysteme angeboten werden, insbesondere	11
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung der <b>Hauptmerkmale</b> der Anreizsysteme,</li> <li>• <b>Anteil der variablen Vergütung</b>, die von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt,</li> <li>• <b>Zuständigkeit im Unternehmen</b> für die Genehmigung und Aktualisierung der Bedingungen von Anreizsystemen.</li> </ul>	

# Ausgewählte Angabepflichten nach ESRS 2 – „Grundlagen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung“ – Allgemeiner Teil

01/2024

	Tz.
<b>1.6 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (Angabepflicht GOV-4)</b>	<b>12</b>
<p><b>Beschreibung des Verfahrens</b> zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sustainability Due-Diligence-Prozess</b> beschreibt ein Verfahren mit dem Unternehmen tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen identifizieren, verhindern, abmildern, erfassen.</li> </ul>	13
<b>1.7 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Angabepflicht GOV-5)</b>	<b>14</b>
<p>Angabe der <b>wichtigsten Merkmale des Risikomanagements</b> und des internen Kontrollsystems in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfang, <b>Hauptmerkmale</b> und Bestandteile</li> <li>• Ansatz und Methode zur <b>Priorisierung von Risiken</b></li> <li>• Beschreibung zum Umgang mit den Ergebnissen der Risikobewertung und Beschreibung der regelmäßigen Berichterstattung</li> </ul>	15
<b>1.8 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (Angabepflicht SBM-1)</b>	<b>16</b>
<p>Angabe von Informationen über die <b>Kernelemente</b> der allgemeinen <b>Strategie</b>, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen oder sich auf diese auswirken, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschreibung bedeutender <b>Produktgruppen</b> und/oder Dienstleistungen,</li> <li>• Beschreibung bedeutender <b>Märkte und/oder Kundengruppen</b>,</li> <li>• Angabe der <b>Anzahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten</b>,</li> <li>• Angabe der wesentlichen <b>Produkte und Dienstleistungen</b>, für die auf bestimmten Märkten <b>Verbote gelten</b>,</li> <li>• Angabe der <b>aufgeschlüsselten Gesamteinnahmen</b> nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren,</li> <li>• Angabe der <b>Nachhaltigkeitsziele</b> in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern</li> <li>• Angaben zur <b>Bewertung</b> der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutenden Märkten und Kundengruppen im Hinblick auf die unternehmenseigenen Nachhaltigkeitsziele.</li> </ul> <p>Angaben zum <b>Geschäftsmodell</b> und der <b>Wertschöpfungskette</b>, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschaffung, Produktion, Absatz,</li> <li>• Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und Position des Unternehmens in der Wertschöpfungskette,</li> <li>• wichtige Lieferanten, Vertriebskanäle und Endnutzer.</li> </ul>	17

Stand: 01.08.2024

Tz.

**1.9 Interessen und Standpunkte der Interessenträger (Angabepflicht SBM-2)** **18**

Angabe wie die Interessen und Standpunkte seiner **Interessenträger in der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens berücksichtigt werden**, insbesondere

- Beschreibung der wichtigsten **Interessenträger**,
- ggf. Beschreibung wie das Unternehmen seine **Strategie** und/oder sein **Geschäftsmodell geändert** hat oder zu ändern beabsichtigt, **um den Interessen und Standpunkten seiner Interessenträger Rechnung zu tragen**,
- ob und wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der **betroffenen Interessenträger** in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens **informiert werden**.

19

**1.10 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (Angabepflicht SBM-3)** **20**

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Bewertung der Wesentlichkeit ergeben.

Beschreibung, **wo** die **wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen** konzentriert vorkommen - **Geschäftsmodell, Tätigkeiten, vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette**.

Angabe des **derzeitigen und erwarteten Einflusses** der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das **Geschäftsmodell**, die **Wertschöpfungskette, der Strategie**.

Beschreibung der **vorgenommenen oder beabsichtigten Änderungen an Strategie oder Geschäftsmodell** durch Maßnahmen zum Umgang mit bestimmten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Angaben im Zusammenhang mit **wesentlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt** aufgrund der Unternehmenstätigkeit, insbesondere

- Art der tatsächlichen oder potenziellen Auswirkung,
- Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell,
- Zeithorizonte für die Auswirkungen,
- Einfluss der Geschäftsbeziehungen.

Angaben im Zusammenhang mit **wesentlichen Chancen und Risiken des Unternehmens** wegen Nachhaltigkeitsaspekten, insbesondere

- aktuelle sowie die kurz-, mittel- und langfristig erwarteten Auswirkungen auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows, unter Berücksichtigung von Investitions- und Veräußerungsplänen.

Informationen zur **Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell** hinsichtlich des Umgangs mit wesentlichen Auswirkungen, insbesondere

- Durchführung von **qualitativen** und gegebenenfalls **quantitativen** Analysen.

Angabe von Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum **vorangegangenen Berichtszeitraum**.

Beschreibung welche Auswirkungen, Risiken und Chancen unter die Angabepflicht der ERS fallen und welche **unternehmensspezifisch** sind.

21

Stand: 01.08.2024

Tz.

**1.11 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Angabepflicht IRO-1)** **22**

Überblick zu den angewendeten Verfahren und **Erläuterung angewandten Methoden und Annahmen.** 23

**Spezifische Angaben** im Zusammenhang mit den **wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt**, insbesondere

- zu spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder anderen Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen,
- zu **Konsultationen** der betroffenen Interessenträger sowie **externer Sachverständiger**,
- zum **Priorisierungsverfahren** negativer Auswirkungen in Bezug zu deren Schweregraden und Wahrscheinlichkeiten.

Spezifische Angaben im Zusammenhang mit den **wesentlichen Risiken und Chancen aus Nachhaltigkeitsaspekten**, die finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben, insbesondere 25

- im Zusammenhang mit Abhängigkeiten z. B. von Lieferanten, Ressourcen,
- zum Bewertungsverfahren betreffend Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen aus den Risiken und Chancen,
- zum Priorisierungsverfahren von Nachhaltigkeitsaspekten und anderen Risiken.

**Prozessbeschreibung zur Entscheidungsfindung** hinsichtlich wesentlicher Sachverhalte und damit verbundene interne Kontrollen.

Angabe wie das Verfahren in das **Risikomanagementverfahren** des Unternehmens einbezogen wird.

Angabe der verwendeten **Quellen für die Eingangsdaten.**

Angabe einer **Änderungshistorie zum Verfahren.**

**1.12 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (Angabepflicht IRO-2)** **26**

Vermittlung eines Verständnisses welche Angabepflichten in der Nachhaltigkeitserklärung enthalten sind und welche ausgelassen wurden, z. B. durch Aufnahme einer Aufstellung in die Nachhaltigkeitserklärung. 27

Hierbei sind folgende Merkmale anzugeben:

- Thema
- Vorschrift, z. B. ESRS, EU-Rechtsvorschrift (ESRS 2 Anlage B)
- Ergebnis Wesentlichkeitsbeurteilung

Thema	Vorschrift	wesentlich ja/nein
Klimawandel	ESRS E1	Ja

**Beim Auslassen** eines – nicht wesentlichen - Themas ist dies grundsätzlich **kurz zu begründen.**

Im Falle von **ESRS E1 Klimaschutz** wird ausnahmsweise eine **ausführliche Begründung** gefordert -- einschließlich einer vorausschauenden Analyse unter welchen der Bedingungen der Klimawandel für das Unternehmen zukünftig wesentlich werden könnte.

Tz.

<b>1.13 Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten (Mindestangabepflicht – Strategien MDR-P)</b>	<b>28</b>
<p>Angabe von Informationen zu verschiedenen Strategien, die sich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit der Verhinderung, Minderung, Behebung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen,</li> <li>mit dem Umgang von Risiken und der Nutzung von Chancen beschäftigen, insbesondere</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschreibung der wichtigsten <b>Inhalte und Ziele</b> sowie des <b>Überwachungsprozesses</b></li> <li>Beschreibung des Anwendungskreises, z. B. <b>betroffene Interessenträger, vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten, geographische Gebiete</b></li> <li><b>umsetzungsverantwortliche Personen</b></li> <li><b>Verpflichtungen</b> im Zusammenhang mit Strategien, z. B. Einhaltung spezieller Standards</li> <li>Beschreibung, ob und wie <b>Interessenträger</b> bei der Strategieentwicklung einbezogen wurden</li> </ul>	29
<b>1.14 Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Mindestangabepflicht – Maßnahmen MDR-A)</b>	<b>30</b>
<p>Angabe von Informationen zu <b>Maßnahmen</b>, die sich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>mit der <b>Verhinderung, Minderung, Behebung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen</b>,</li> <li>mit dem Umgang von <b>Risiken</b> und der Nutzung von Chancen,</li> <li>mit der Erreichung von <b>Zielen</b> und Strategien beschäftigen, insbesondere</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>eine <b>Aufstellung</b> der wichtigsten im Berichtsjahr ergriffenen und für die Zukunft geplanten <b>Maßnahmen</b> sowie die jeweils erwarteten Ergebnisse,</li> <li>Angaben zu den <b>Betroffenen</b>, z. B. vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, Interessengruppen,</li> <li><b>zeitliche Angaben</b> zum geplanten Abschluss der Maßnahmen</li> <li>wichtige Maßnahmen und deren Ergebnisse zur <b>Abhilfe negativer Auswirkungen</b>,</li> <li><b>Fortschritte</b> bei <b>andauernden Maßnahmen</b>.</li> </ul> <p>Erfordert eine Maßnahme oder ein Aktionsplan <b>hohe Ausgaben oder Investitionen</b>, sind weitere Angaben zu machen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Art, Umfang, Finanzierung der zugewiesenen und budgetierten Mittel, z. B. Finanzierung über grüne Darlehen.</li> </ul>	31
<b>1.15 Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (Mindestangabepflicht – Parameter MDR-M)</b>	<b>32</b>
<p>Angabe aller verwendeten Parameter die das Unternehmen nutzt, um die Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen zu beurteilen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Validierungsstelle für den Parameter,</li> <li>Kennzeichnung und <b>Definition des Parameters</b>.</li> </ul> <p>Wird ein Parameter mit einer Währung bewertet, so ist die Währung des Ab-</p>	33

Stand: 01.08.2024

	Tz.
<b>1.16 Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben (Mindestangabepflicht – Ziele MDR-T)</b>	<b>34</b>
<p>Angabe von <b>messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Zielen</b> in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhältnis zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben der Strategie,</li> <li>• Zielniveaus und Maßeinheit,</li> <li>• Umfang / <b>Reichweite des Ziels</b> in Bezug auf die Unternehmenstätigkeit, die Wertschöpfungskette, die geografischen Grenzen,</li> <li>• Bezugswert / Bezugsjahr für die Messung des Ziels,</li> <li>• Gültigkeitsdauer des Ziels,</li> <li>• <b>Zwischenziele, Meilensteine,</b></li> <li>• Methoden und Annahmen zur Festlegung der Ziele,</li> <li>• Einbeziehung von Interessenträgern in die Zielfestlegung,</li> <li>• Änderungen bei Zielen, z. B. Parameter, Messmethoden),</li> <li>• <b>Zielüberwachungsprozess</b>, z. B. Soll/Ist Analysen.</li> </ul> <p>Werden <b>keine</b> messbaren, ergebnisorientierten und terminierten Ziele festgelegt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>kann</b> angegeben werden, ob zukünftig Ziele festgelegt werden oder warum bewusst keine Ziele festgelegt werden sollen.</li> <li>• <b>muss</b> angegeben werden, <b>ob die Strategien und Maßnahmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte trotzdem verfolgt werden</b> können und welche Verfahren hierfür angewendet werden. Hierbei ist auch auf den Prozess zur Bewertung des Zielfortschritts und den Bezugswert / das Bezugsjahr für die Messung des Ziels einzugehen.</li> </ul>	35

Stand: 01.08.2024